Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 8	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 009.40		15.06.2026	GR 53/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 26.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff:
Richtlinie zur Arbeit des Beirats der Schwaigerner Städtepartnerschaften

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die geänderte Richtlinie zur Kenntnis.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ **Einstimmig**	☐ **Mit Stimmen-mehrheit**	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	☐ **Laut Beschluss-vorschlag**	☐ **Abweichend. Beschluss** (Rückseite)

Sachdarstellung:

Zuletzt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2017 die überarbeiteten Regelungen zur Arbeit des Beirats der Schwaigerner Städtepartnerschaften zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der seitdem verstrichenen Zeit sowie der aktuellen Haushaltslage, wurden die einzelnen Punkte auf ihre Umsetzung geprüft. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich Änderungen ergeben haben und eine Überarbeitung der bestehenden Regelungen wünschenswert ist, um den Interessen des Beirats und des Förderkreises gerecht zu werden.

Das Gremium wird gebeten, diese Regelungen erneut zur Kenntnis zu nehmen.

Schwaigern, 15.06.2026

gez.	gez.
Sabine Rotermund	Marleen-Sophia Frank
Bürgermeisterin	Hauptamtsleitung

Anlage: Aktuelle Richtlinie zur Arbeit des Beirats der Schwaigerner Städtepartnerschaften

AZ: 009.40

Aktuelle Richtlinie zur Arbeit des Beirats der Schwaigerner Städtepartnerschaften:

1. Der „Förderkreis der Schwaigerner Städtepartnerschaften“ besteht aus einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern, Vereinen, Organisationen und Firmen, die sich im Bereich der Städtepartnerschaften engagieren und die die Interessen der Städtepartnerschaften unterstützen. Jedes Mitglied im Förderkreis der Schwaigerner Städtepartnerschaften kann Ideen und Vorschläge einbringen.

2. Für diese Mitgliedschaft wird ein Förderbeitrag erhoben. Dieser beläuft sich für Einzelpersonen, Ehepaare und Familien sowie für Vereine und Organisationen auf 15 €/Jahr. Die Mittel werden dem Beirat zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der Städtepartnerschaften eigenverantwortlich zur Verfügung gestellt.

3. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2004 fördert die Stadt Schwaigern Begegnungen im Rahmen offizieller, kommunaler Partnerschaften nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Gefördert werden Fahrten von Kindern, Jugendlichen und Personen in Ausbildung oder Studium nach Pöndorf, La Teste oder Nottwil, wenn diese mit ihren Vereinen, Schulen oder Vereinigungen mit Sitz in Schwaigern am Zielort zumindest an einem offiziellen Programmpunkt teilnehmen (z.B. Festabend, gemeinsame Veranstaltung), der gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht bzw. vorhandene Kontakte vertieft.
   Es erfolgt eine pauschale Förderung:
   - bei Fahrten nach Pöndorf/ Österreich: 12,50 EUR/Teilnehmer
   - bei Fahrten nach La Teste/ Frankreich: 25 EUR/ Teilnehmer
   - bei Fahrten nach Nottwil/Schweiz: 12,50 EUR/Teilnehmer

   Gesondert abgerechnet werden Auslagen von Jugendlichen und Erwachsenen, wenn diese als offizielle Vertreter der Stadt Schwaigern an Veranstaltungen in den Partnergemeinden teilnehmen.
   Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Förderung besteht nicht. Die Förderung ist vor Antritt der Reise beim Hauptamt formlos unter Angabe der Teilnehmerzahl zu beantragen. Auszahlung erfolgt nach Vorlage entsprechender Belege und des offiziellen Besuchsprogramm.

4. Einmal jährlich soll der Förderkreis zu einer Versammlung zusammenkommen. Der Gemeinderat erhält dafür ebenfalls eine Einladung. Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte einen Beirat. Kandidieren/ Wählen kann grundsätzlich jede(r), der Mitglied im Förderkreis ist, oder ein Mandat im Gemeinderat innehat. Die Amtsperiode der Beiratsmitglieder dauert 3 Jahre. Dann sind Neuwahlen durchzuführen.

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Vertreter der Stadtverwaltung (Bürgermeister/in, Hauptamtsleiter/in, Sachbearbeiter/in Städtepartnerschaft)
- Der Beirat kann bis zu 7 weitere Mitglieder umfassen

Die Aufgabe des Beirats besteht darin, die von den Mitgliedern eingebrachten Ideen und Vorschläge zu bündeln sowie organisierend und steuernd tätig zu werden. Der Beirat ist für die Umsetzung von Projekten verantwortlich. Zu den einzelnen Beiratssitzungen können externe Personen hinzugezogen werden und ihr Fachwissen einbringen, wenn es die Sachlage erfordert.

5. Die Mitglieder des Förderkreises werden regelmäßig schriftlich im Rahmen eines Infobriefes (in der Regel digital) über die aktuellen Geschehnisse der Städtepartnerschaften informiert. Sie werden darüber hinaus zu den Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften eingeladen. Zudem wird über alle Aktivitäten des Beirats im Amtsblatt der Stadt Schwaigern informiert; dies geschieht ebenso im Rahmen der Mitgliederversammlungen.

Schwaigern, 17.06.2026

Sabine Rotermund

Bürgermeisterin